

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 51.

Mittwoch den 2. März.

1859.

Reden

des H. Justizministers und des H. Kultus-
ministers bei Einbringung des Gesetzentwur-
fes, das Eherecht betreffend, am 17. Febr. 1859.

(Schlus.)

Hat man sich dazu entschlossen, so fragt es sich nur noch um den Umfang und die Art der bürgerlichen Ehe, welche eingeführt werden soll. Es ist unbestreitbar, daß die logische Konsequenz, die Konsequenz des Gedankens und der Sache auf die sogenannte obligatorische Civilehe führt. Wenn bei der Eheschließung Staat und Kirche interessirt sind, so ist es natürlich, daß Beide dazu mitwirken, daß also von Seiten des Staates nach bürgerlichem Recht allenthalben die staatliche Mitwirkung gefordert wird, während es der Kirche überlassen bleibt, nach ihren Gesetzen ihre Angehörigen zur Nachsuchung der priesterlichen Trauung anzuweisen. Es ist dies der Weg, den die Napoleonische Gesetzgebung genommen hat, um eben die Selbstständigkeit des Staates der Kirche gegenüber, wie sie die Ideen der Zeit mit Recht verlangen, darzustellen und zu verwirklichen. Diese obligatorische bürgerliche Eheschließung widerstrebt aber, die Regierung glaubt darin nicht zu irren, in dem Maße den Gefühlen unsers Volkes in den östlichen Provinzen, und überall da, wo sie bisher nicht gegolten hat, daß sie nicht glaubt, damit hervortreten zu dürfen, und ich glaube, daß auch diese Versammlung diese Rücksicht wohl ins Auge zu fassen haben wird, wenn sie unsern Vorschlag prüft. Denn diese Versammlung hat zwar das hohe Vorrecht, im Namen des Landes ihre Stimme abzugeben; aber sie hat wohl zu bedenken, wie sie ihre Stimme hierin abgibt, und ob sie dem Lande auferlegen darf, was dieses zu tragen nicht im Stande ist.

Der zweite Weg wäre die sogenannte Nothehe, d. h. die bürgerliche Eheschließung auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo ein dringendes Bedürfniß praktisch hervorgetreten ist. Es würden dies die zwei Fälle sein: die verweigerte Trauung und dann die Fälle der Dissidenten. Ein solches Gesetz existirt in Württemberg. Die Staats-Regierung hat geglaubt, diesen Weg nicht betreten zu dürfen, (Bravo!) und zwar deshalb, weil im Falle der Trauungsweigerung, wenn diese als Bedingung gefordert wird, der Konflikt zwischen Staat und Kirche in jedem einzelnen Falle von Neuem konstatiert wird, (sehr gut!) und zweitens, weil gewissermaßen durch die Verurtheilung dieser Eheschließung von Seiten der Kirche diesem Verhältnisse ein Makel aufgedrückt wird, den der Staat nach seiner Würde nicht gut heißen kann. In Bezug auf die Dissidenten aber würde es immer zu einem Austritte nöthigen. Es schien daher angemessener, es dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen, ob er die Trauung nachsuchen könne oder nicht, also auf die einfache Erklärung hin, daß er es nicht könne, ohne die Motive näher zu untersuchen, die bürgerliche Eheschließung eintreten zu lassen — wodurch die Regierung dem Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde Rechnung zu tragen glaubt. Sie hat sich also für die fakultative Civilehe entschlossen und ist dabei dem Beispiel eines anderen freien Landes, Englands, gefolgt. Der Ausdruck, den sie dafür gewählt hat, beabsichtigt nicht die reine und volle Fakultas, die reine fakultative Ehe irgendwie abzuschwächen oder zu verhüllen. Aber die Regierung hat geglaubt, bei der Einführung einer ganz neuen Institution den legislativen Gedanken voller, klarer ausprechen zu müssen.

Deshalb hat sie in dem §. 1 des Gesetzes ausdrücklich die priesterliche Trauung als die Form einer bürgerlich gültigen Ehe anerkannt. Sie hat



damit den Werth aussprechen wollen, den unser Volk, und deshalb auch der Staat, auf diese Form der Schließung einer Ehe auch ferner legt, und sie hat damit dem Artikel 14 unseres Staats-Grundgesetzes Rechnung zu tragen, geglaubt, welcher bekanntlich sagt, daß bei allen Staatseinrichtungen, die mit der Religionsübung in Verbindung stehen, es die christliche Kirche ist, die maßgebend sein soll. Sie hat dann in dem §. 2 die bürgerliche Ehe als gleichberechtigt hingestellt, und auch wieder, um ihren Gedanken den vollsten Ausdruck zu geben, die Selbstständigkeit der Kirche, in Verweigerung der Trauung ausdrücklich anerkannt, nicht als Bedingung des einzelnen Falles, sondern als geschichtliches Motiv dieser neuen Festsetzung; und zweitens hat sie sich darauf bezogen, daß das Gewissen des Einzelnen ihn verhindern könne, den Segen der Kirche nachzusuchen. Es ist also nach beiden Seiten hin dem Rechte der Kirche, und ebenso dem Rechte des Einzelnen und seiner Gewissensfreiheit, dem Artikel 12 der Verfassungsurkunde gemäß, vollkommen genügt worden.

Die Staatsregierung glaubt, daß, wenn in dieser Weise die fakultative Ehe in ihrem vollen Umfange eingeführt ist, für alle in Zukunft eintretenden Fälle dem Konflikte vorgebeugt sein wird. Sie hat endlich in derselben Anschauung, zu Gunsten der priesterlichen Trauung, auch noch die Anordnung vorgeschlagen, daß auch nach einer rein bürgerlichen Eheschließung die priesterliche Trauung unter erleichterten Bedingungen nachgesucht werden kann.

Endlich erlaube ich mir noch auf den Paragraphen aufmerksam zu machen, der die Form der Erklärung der Brautleute vor dem Gericht feststellt. Es ist in demselben deutlich ausgesprochen, daß der Ehe zwar ein Vertrag, nicht aber ein Kontrakt, wie Tausch und Miete, zum Grunde liegt. Es handelt sich um ein Gelübde der Treue, deshalb sollen die Brautleute erklären, daß sie sich fortan als zu einer wahren Ehe verbunden erachten, und die damit verknüpften Pflichten getreulich zu erfüllen geloben.

In diesem Sinne legen wir Ihnen diesen Gesetz-Entwurf vor, und empfehlen denselben Ihrer eingehenden Prüfung, und demnächst Ihrer Annahme. (Bravo!)

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die Ersagleistung für die präcludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine betreffend.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857 und vom 7. Januar 1858 sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präclustiv-Termins bei uns, der Controle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis-, oder Local-Kassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersages aufgefordert worden.

Da der Ersag für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuerte Aufforderung, dieselben bei der Controle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersagleistung einzureichen.

Berlin, den 26. Januar 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Auction.

Großer Berlin Nr. 14.

Mittwoch den 2. März Nachmitt. 1 Uhr versteigere ich Sopha's, Schreib- und Kleidersecretaire, Eck- u. Küchenschränke, Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Waschtische, gr. u. kl. Holzkisten, 1 Klöppelmaschine, 1 guten Hirschkäfer, 1 Paar schöne Pistolen, Herrentuchfächer und Cigarren in 1/4 tausend-Kisten.

Auch nehme ich bereitwilligst zu dieser Auction noch Sachen an in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr.

Hoppe, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

Eine noch ganz gute Schaubekarre ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Promenade 4.

Rugholz-Verkaufauf der
Nabeninsel.**Sonnabend den 5. März c. Nachmittags
2 Uhr**kommen auf dem diesjährigen Schlage der Naben-
insel folgende aufgearbeitete Holzsortimente, unter
den im Termine bekannt zu machenden Bedingun-
gen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf,

c i r c a:

34 Stück Eichen-Rugholz von 2—83 Cß., 166
Stück Rüstern-, Eichen- und Obstbaum-Rugholz
von 2—67 Cß., 11 Stück Erlen- und Pappeln-
Rugholz von 9—66 Cß. und 2 Schock Stangen
I. Klasse.

Schleuditz, den 26. Februar 1859.

Königl. Oberförsterei.
Nehfeldt.**Große Cigarren-Auction****Donnerstag den 3. März Vormittag 9
und Nachmittags 2 Uhr.**

Großer Berlin Nr. 14

versteigere ich für auswärtige Rechnung eine **große**
Parthie feine mittel-Havanna-, Emballema mit
Cuba, Emb.-Brasil., Domingo-, Java-, Brasil.,
u. Kentucky-Cigarren. Probe-Sorten liegen von
jetzt ab in meiner Wohnung, Taubengasse Nr. 14.
Hoppe, Auct.-Commis. und ger. Taxator.**Leipziger Straße Nr. 5.**Hierdurch die ergebene Anzeige, daß
ich in meiner Wohnung, Leipziger Straße
Nr. 5, ein für die Frühjahrs-Saison
reichhaltig sortirtes Lager**seidener Bänder**auf 8—10 Tage zum Verkauf aufgestellt
habe. Preise billig. **Isidor Lachmann.****Schönes Gänsepöckelfleisch, à lb. 4 Sgr.,
8 lb. pro 1 R., empfing wieder****Julius Riffert.****Magdeburger Weinsauerkohl**mit Borsd. Äpfeln in schönster Qualität offerirt
Julius Riffert.**Ausverkauf.**Eine Parthie Crystallsa-
chen, als: Service, Kuchen-
teller, Dessertteller, Sahnengießer, Flacon, Becher,
Leuchter, Vasen und verschiedene andere Sachen un-
ter Einkaufspreis. Corrente Porzellan- und Glas-
waaren sehr billig. **Friedr. Taubert**, alt. Markt.4 Stück gut legende Hühner und 1 Hahn ver-
kauft der Portier des R. Pädagogiums.Ein Pianoforte, Tafelform von Mahagoni, in
gutem Zustande, ist billig zu verkaufen
große Steinstraße Nr. 13.Ein Paar große **Ponny** nebst Geschirr, sowie
auch ein leichter Halbwagen sind billig zu verkan-
fen. Das Nähere Steinweg 45, 1 Treppe hoch.**Weißer und blauer Thon**wird bei vorkommenden Bauten und Ausschachtun-
gen von Brunnen zu kaufen gesucht. Der Thon
wird unentgeltlich von der Baustelle weggeführt.**Menzel**, alter Markt Nr. 35.Wegen Veränderung des Geschäfts sind noch
einige 30,000 Zicherbener Kohlensteine für den Som-
merpreis zu haben und können frei in das Haus
geliefert werden Schützengasse Nr. 20.Unterzeichneter beabsichtigt, eins seiner beiden
Häuser zu verkaufen. Kauflichhaber erfahren das
Nähere bei **J. W. Schulze**, Bechershof Nr. 9.

Ein Sopha zu verkaufen Schulberg Nr. 7.

Sollten in Halle sogenannte rothe Patent-Ta-
feldochte fabricirt werden, so erbittet sich die Adresse**Paul Colla,**

im Comptoir, Gottesackerergasse Nr. 2.

Eine neue eleg. birk. Kommode steht Umstände
halber billig zum Verkauf Spiegelgasse Nr. 8.

Ein fettes Schwein zu verk. Strohhospitze 31.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen
Eteg Nr. 1.Blaue mehreiche Kartoffeln sind in Scheffeln
und Vierteln, à Scheffel 20 Sgr. zu verkaufen Stroß-
hof, Kellnergasse Nr. 3 im Keller von 1—5 Uhr.Alle Sorten **Han'schube** werden durch ein
neu erfundenes Mittel schwarz gefärbt, wodurch das
so lästige Abfärben gänzlich beseitigt wird und die
selben den neuen an Glanz und Aechtheit fast gleich-
kommen. **L. Bergfeld**, gr. Ulrichsstraße 42.

Braunkohlensteine, große und kleine Form, sind billig zu verkaufen Strohhossfische Nr. 20.

Einen Lehrling und einen ehrlichen Laufburschen sucht **C. Hergesheim**, Mechanikus, Gottesacker-gasse Nr. 2.

Ein Knabe von 14—16 Jahren wird für leichte und dauernde Arbeit sofort verlangt. Näheres kl. Steinstraße Nr. 4 im Laden.

Mädchen zum Schneidern können fortwährend Beschäftigung finden an der Halle Nr. 4.

Ein zuverlässiges, reinliches Mädchen, welches die Hausarbeit und etwas zu nähen versteht, findet den 1. April einen Dienst Berggasse Nr. 3 bei der Prof. **Sohnke**.

Ein Hausmädchen, mit guten Attesten versehen, findet zum 1. April einen Dienst Francensstraße Nr. 3, zwei Treppen.

Ein Mädchen zur Abwartung eines Kindes wird gesucht große Steinstraße Nr. 73, 1 Treppe.

Ein ordentliches Hausmädchen, die gut waschen kann, wird bei ein Paar kinderlose Leute gesucht Trödel Nr. 2, 2 Treppen.

Ein ordentliches Dienstmädchen findet zum 1. April Stellung Brüderstraße Nr. 18.

Ein Aufwartemädchen sucht kl. Steinstraße 1.

Eine arme Waise von 15 J. sucht unter billigen Ansprüchen Unterkommen. Näheres Gartengasse 2.

Wohnungsgesuch.

Eine Wohnung, aus 2 Zimmern und einer davon getrennten Kammer bestehend, verbunden mit Thoreinfahrt und theilweiser Benutzung des Hofraums, wird gesucht. Offerten mit Angabe des Miethspreises erbeten unter S. M. durch die Exped.

Ich suche ein Logis von Stube und Kammer nebst Zubehör, sofort oder bis 1. April zu beziehen. Wittwe **Mah'er**, K. Pädagogium.

Ein Paar stille Leute suchen eine Wohnung von 18 bis 24 *Rth.* zum 1. April. Zu erfr. gr. Berlin 8.

Eine kleine Stube und Kammer für einen einzelnen Herrn ohne Möbel wird sofort gesucht, wo möglich parterre. Adressen werden in der Exped. d. Bl. unter J. F. angenommen.

Eine kleine Wohnung, sofort oder den 1. April zu beziehen, zu 16 bis 20 *Rth.*, sucht eine einzelne Frau. Gefällige Adressen unter M. S. in der Exp.

Eine stille Familie sucht ein Logis von Stube, K. u. K., am liebsten parterre, im Preise von 24 bis 30 *Rth.* Adr. unter T. V. in der Exped. d. Bl.

Laden mit kl. Wohnung und außerdem 2 Stuben zc. werden gesucht Schulgasse Nr. 1, eine Tr.

Zu vermietthen ist der am Markt Nr. 15 jetzt vom Kaufmann Herrn Kühling bewohnte Laden und 1. April zu beziehen.

4 heizbare Piecen nebst allem Zubehör 1. April zu beziehen Harz Nr. 36.

In meinem Hause Glauchaische Kirche Nr. 1 ist die Bel-Étage, bestehend aus 5 Stuben, 5 Kammern nebst Zubehör, zu vermietthen und sofort oder 1. April c. zu beziehen.

Lange, Kreisgerichts-Sekretair.

Wohnung für kinderlose Leute für 22 *Rth.* zu vermietthen und zum 1. April c. zu beziehen

Glauchaische Kirche Nr. 1, 2 Treppen.

Eine freundlich möblirte Stube mit Schlafkammer ist zum 1. April zu vermietthen

Ober-Leipziger Straße Nr. 66.

Schlafstellen mit Kost Breitenstraße Nr. 28.

Verloren wurde am gestrigen Morgen von einem armen Knecht ein grauer Mantel mit Plüschtragen. Man bittet denselben Martinsgasse Nr. 19 gegen Belohnung gefälligst abgeben zu wollen.

Ein Petschaft gefunden.

Lauber.



Maskenball

am 4. d. Mts. im Bürgergarten. Eintrittskarten bei Herrn **Körding**, gr. Schlamm Nr. 8.

Das Directorium.

Die Dresdner Straße bringt dem Hause Nr. 5 an der Glauchaischen Kirche zu seinem hentigen Wiegengesetz ein donnerndes Hoch.